**Vergabevermerk für Auftragsvergaben nach § 5 Abs. 1 + 2, § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 BremTtVG[[1]](#footnote-1) und § 50 UVgO**

**1. Daten des Auftraggebers / Zuwendungsempfängers / Begünstigten**

EFRE-Projekt: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geschäftskennzeichen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Name des Auftraggebers/Zuwendungsempfangende:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechperson für diese Auftragsvergabe

beim genannten Auftraggeber: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**2. Leistungsart[[2]](#footnote-2)**

Bauleistung (VOB)  Liefer- oder Dienstleistung  Freiberufliche Leistung

Beschreibung der Leistung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**3. Geschätzter Auftragswert im Sinne von § 3 BremTtVG**

In Euro ohne Umsatzsteuer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Art der Auftragsvergabe**

Der Gesamtbetrag der bewilligten Zuwendung beträgt bis zu 50.000 Euro.

Es ist nach Nr. 3.3 ANBest-EU die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten (wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel) ausreichend.

Der Gesamtbetrag der bewilligten Zuwendung beträgt mehr als 50.000 Euro.

Die zu vergebene Leistung erreicht nicht den Auftragswert von 50.000 Euro, so dass die Auftragsvergabe unter Einholung von Vergleichsangeboten im Sinne von § 5 Absatz 1 BremTtVG möglich ist.

NUR bei Liefer- und Dienstleistungen: Die zu vergebene Leistung erreicht nicht den Auftragswert von 100.000 Euro, so dass die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb möglich ist, vgl. § 7 Abs. 3 BremTtVG.

NUR bei Bauaufträgen: Die zu vergebene Leistung erreicht nicht den Auftragswert von 500.000 Euro, so dass die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb möglich ist, vgl. § 6 Abs. 3 BremTtVG.

NUR bei freiberuflichen Leistungen: Die zu vergebene Leistung erreicht nicht den Auftragswert des aktuell geltenden EU-Schwellenwertes, so dass der Auftrag unter angemessenem Wettbewerb, wie der Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten vergeben werden kann, vgl. 50 UVgO

**5. Mehrere dokumentierte Vergleichsangebote**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Wer wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert? | Wie wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert? (E-Mail, Fax, telefonisch, Internetrecherche, Prospekt) | Wann wurde zur Angebotsabgabe aufgefordert?  (Datum) | Nachweis des Angebots liegt beim Auftraggeber vor (z.B. schriftliches Angebot, Internetausdruck, Email, Telefonnotiz, Prospekt…) | Preis nach rechnerischer Prüfung  (ohne USt.) |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

**6. Begründung für fehlende Vergleichsangebote**

Für den Fall, dass weniger als drei Vergleichsangebote eingeholt wurden:

Begründung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

§ 5 Absatz 2 a) bis f) BremTtVG: einschlägig, wenn die Einholung von drei Vergleichsangebote nach § 5 Absatz 1 BremTtVG gefordert sind, davon aber nach unten abgewichen wird. Der Buchstabe plus substantiierter Begründung ist hier erforderlich.

**7. Zuschlagskriterien**

Preis zu \_\_\_ %

Qualität zu \_\_\_ %

Ästhetik zu \_\_\_ %

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_zu \_\_\_ %

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_zu \_\_\_ %

**8. Auftragserteilung**

Das preisgünstigste Angebot erhält den Zuschlag.

Nicht das preisgünstigste Angebot erhält den Zuschlag. Begründung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

a) NUR für öffentliche Auftraggeber im Sinne des GWB: Registerabfragen

Gewerberegisterabfrage erfolgt

Abfrage beim Hauptzollamt erfolgt

Korruptionsregisterabfrage erfolgt

Vergaberegisterabfrage erfolgt

b) Falls eine Abfrage nicht erfolgt ist, bitte begründen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**9. Auftragsdaten:**

Auftragnehmer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragssumme netto in Euro:

Auftrag erteilt am:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift

1. Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei Auftragswerten <50.000,- € ist für private Zuwendungsempfänger eine Einordnung der Leistungsart entbehrlich. [↑](#footnote-ref-2)